

## Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. S1) hat der Senat in seiner Sitzung am 22. März 2006 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie vom 26. Januar 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 14, Seiten 36 - 48 vom 2. Februar 2001), zuletzt geändert am 22. November 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 53, Seite 525 vom 25. November 2005), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 27. März 2006 erteilt.

### Artikel 1

In § 16 werden

- a) in Absatz 2 nach Satz 5 folgende **Sätze 6 und 7 neu** angefügt:  
„Die Hauptfachprüfung wird in der Regel von 2 Prüfern/Prüferinnen in Gegenwart eines Beisitzers/einer Beisitzerin abgehalten. Beide Prüfer/Prüferinnen setzen die Note gemeinsam fest; können sie sich nicht einigen, so wird das arithmetische Mittel aus ihren Einzelnoten im Protokoll vermerkt und hieraus die Gesamtnote der Hauptfachprüfung gemäß § 7 Absatz 2 gebildet.“
- b) in Absatz 4 Satz 1 die Worte „beginnend mit der Anmeldung zu der ersten studienbegleitenden Fachprüfung der Diplomprüfung“ durch die Worte „beginnend mit der Ablegung der ersten studienbegleitenden Fachprüfung der Diplomprüfung“ ersetzt.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2006 in Kraft.

Freiburg, den 31. März 2006

Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz  
Prorektor